

22 - 1740

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
LAbg. Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 22. Feber 2024

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Aufnahmestopp statt Asylobergrenze“ – Kündigung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend
„Aufnahmestopp statt Asylobergrenze“ – Kündigung der Art. 15a B-VG
Grundversorgungsvereinbarung**

15 Anträge hat die FPÖ bereits in dieser Legislaturperiode zu den Themen Asyl und Sicherheit eingebracht. Erst im September vergangenen Jahres gab es in einem freiheitlichen Entschließungsantrag (Zl. 22-1539) unter anderem Forderungen nach einer Asylobergrenze von einem Prozent der Gemeindebevölkerung, Kündigung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung und in weiterer Folge einem kompletten Aufnahmestopp. Allesamt wurden von der alleinregierenden SPÖ – wie schon bei den vorigen Anträgen – abgelehnt und stattdessen auf äußerst allgemeine Forderungen an die Bundesregierung und EU (mehr Kontrollen der Polizei und des Bundesheeres, faire Verteilung auf die Mitgliedsländer etc.) abgeändert.

Kaum ist das Wahljahr im Bund und das Vorwahljahr im Burgenland angebrochen, packt Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil plötzlich wieder alte Ideen aus. Er fordert im Rahmen einer Klausur Anfang Feber, dass Österreich für die Zahl der Asylanträge 2024 eine Obergrenze von 10.000 einziehen soll. Außerdem soll bei einem negativen Bescheid keine finanzielle Unterstützung mehr fließen bis auf das Angebot zur Rückkehr. Für das Burgenland kündigt er überdies an, dass heuer nicht mehr als 330 Personen in die Grundversorgung aufgenommen werden sollen und stattdessen auf Arbeitsmigration gesetzt wird.

Wenig überraschend war Doskozils Vorstoß nicht mit dem SPÖ-Bundesparteiohmann Andreas Babler akkordiert, welcher ihm bereits tags darauf über die Medien ausrichten ließ, dass „Obergrenzen keine Lösungen seien“ und europäische Lösungsansätze bevorzugt werden. Er verweist dabei auf das „Kaiser-Doskozil-Papier“ mit angeblich „solidarischen“ Quotenverteilungen innerhalb der EU, welches der burgenländische Landeshauptmann offenbar nicht mehr vertritt.

Dass die EU seit der Flüchtlingskrise 2015 keinen funktionierenden Außengrenzschutz schaffen konnte und Österreich seit Jahren eines der EU-Länder mit den höchsten Asylanträgen pro Kopf (1.250 pro 100.000 Einwohner) ist, wird aber durch Zahlen belegt. Nach dem Rekord von mehr als 112.000 Anträgen 2022 wurden im Vorjahr immer noch knapp 59.000 gezählt. Ungarn hingegen, das sich als Mitgliedstaat in Sachen Asyl nicht der EU beugt, registrierte 2023 nur ein zweistellige Anzahl an Asylanträgen – im ganzen Jahr!

Da eine große Anzahl der Flüchtlinge über den burgenländischen Teil der Staatsgrenze nach Österreich kommt, ist die Belastung in unserem Bundesland besonders hoch. Ein drastisches Bild zeigt sich bei den Schleppern. Waren es im Jahr 2022 unglaubliche 712, sind voriges Jahr 630 Schlepper gefasst worden – davon alleine 289 im Burgenland. Darunter leidet nicht nur die Bevölkerung, sondern auch

die Justizanstalt Eisenstadt, welche aufgrund dessen regelmäßig überfüllt ist. Allein im Jahr 2022 waren 70 Prozent der Insassen im Burgenland festgenommene Schlepper!

Landeshauptmann Doskozil hat mit seinen weitgehend von der FPÖ abgekupferten Forderungen daher grundsätzlich recht. Österreich und insbesondere das Burgenland sind zu klein für die Massmigration der vergangenen Jahre. In Wahrheit war er jedoch 2015 als Landespolizeidirektor mitten im Geschehen der „Willkommenskultur“ der damaligen SPÖ-ÖVP-Bundesregierung. Am Höhepunkt überschritten täglich Tausende Flüchtlinge die Staatsgrenze zu Ungarn und wurden in Österreich teilweise nicht mal registriert. Von einem „Grenzschützer“ kann daher keinesfalls die Rede sein.

Anträge der Babler-SPÖ, wie das Schaffen legaler Fluchtrouten für illegale Einwanderer, einen schnelleren Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft oder ein Abschiebeverbot nach Afghanistan sind jedenfalls der falsche Weg. Ein weiteres Dulden der „neuen Völkerwanderung“ könnte für Österreich schon bald zu einem großen Problem werden und die Asylanträge noch weiter befeuern. Auch die von der ÖVP forcierte Bezahlkarte statt Bargeld für Asylwerber nach deutschem Vorbild ist zu wenig. Unsere Heimat braucht vielmehr eine „Festung Österreich“ samt einem sofortigen Asylstopp!

Landeshauptmann Doskozil argumentiert sein Vorhaben mit der Dublin III-Verordnung, welche besagt, dass Asylanträge dort gestellt werden müssen, wo Menschen zum ersten Mal den Boden eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft betreten (vgl. ZIB 2-Interview am 2.2.2024). Im Umkehrschluss muss daraus aber ein kompletter Aufnahmestopp statt einer Obergrenze folgen. Denn die Flüchtlinge kommen hauptsächlich über Nachbarländer nach Österreich – allesamt EU- oder EG-Mitgliedstaaten.

Um den Asylstopp im Burgenland zu verwirklichen, liegt der Ball nun bei Landeshauptmann Doskozil. Er kann als Vertreter des Vertragspartners Burgenland die Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung mit dem Bund und den anderen Bundesländern aufkündigen. Davor hat auch der verstorbene Kärntner Landeshauptmann Dr. Jörg Haider 2004 nicht zurückgeschreckt, als es um höhere Aufnahmezahlen in der Grundversorgung ging. Daher: Wenn schon freiheitliche Forderungen, dann auch ein freiheitlicher Weg!

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung, insbesondere Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil, wird aufgefordert,

1. statt einer Asylobergrenze einen Aufnahmestopp in der burgenländischen Grundversorgung zu verhängen und
2. die Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzukündigen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss zuzuweisen.